

schläge auch bei Dünkel/Spieß, BewHi 1992, 137 ff.), der Einführung der Gemeinnützigen Arbeit als selbständiger Strafe, der Ausweitung des Fahrverbots und schließlich der Wiedergutmachung als Dritte Spur sieht (hierzu und zum AE-Wiedergutmachung vgl. Roxin, S. 389 ff.).

An verschiedenen Stellen werden auch die Perspektiven einer gesamtdeutschen Strafrechtsreform thematisiert. J. Arnold (S. 101 ff.) beschreibt die im Zuge des schnellen Vereinigungsprozesses weitgehend vergebenen Chancen, Bewahrens-wertes des früheren DDR-(Straf)rechts in das Recht der Bundesrepublik zu übernehmen (man denke im Bereich des Strafvollzugs nur an die weit gerechtere Gefangenentlohnung in der DDR). Eine ausführliche »Aufarbeitung« der DDR-Vergangenheit und der Möglichkeiten einer strafrechtlichen Bewältigung (u.a. Ahndung von »Regierungskriminalität«) geben Eser und Arnold in dem abschließenden Ausblick (S. 603 ff.).

Insgesamt gibt der Band nicht nur einen ausgezeichneten Überblick über aktuelle kriminalpolitische Reformtendenzen in Osteuropa, sondern vor allem auch Anregungen für die Weiterentwicklung

des Strafrechts in den westeuropäischen Ländern. Die osteuropäischen Länder stehen – und dies mag ein glücklicher Begleitumstand der sozialen Umwälzungen sein – vor der Notwendigkeit, umfassende Strafrechtsreformen ohne Verzögerung in Angriff zu nehmen und umzusetzen, während man sich hierzulande (und in anderen westeuropäischen Ländern, vgl. z.B. Spanien, die Schweiz) in manchen Bereichen damit schwer tut. Die Diskussionen der Tagung belegen weiter, daß die Überwindung früherer ideologischer Gegensätze die Auseinandersetzung über Grundsatzfragen des Strafrechts außerordentlich befruchten kann.

*Frieder Dünkel*

- ◆ **Albin Eser/Günther Kaiser/Ewa Weigend (Hrsg.)**
- ◆ **Von totalitärem zu rechtsstaatlichem Strafrecht.**
- ◆ **Kriminalpolitische Reformtendenzen im Strafrecht osteuropäischer Länder.**
- ◆ **Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 1993**
- ◆ **690 Seiten, 49,- DM**

## Vorschau:

# NEUE KRIMINALPOLITIK

Heft 1-1995 erscheint am 15. Februar

## TITEL:

### Weiblichkeit und Kriminalität

Beiträge von Franziska Lamott, Helga Cremer-Schäfer u.a.

## BEITRAG:

### Jungen und Gewalt

Von Joachim Kersten

## MAGAZIN:

### Drogenpolitik der SPD

Außerdem: Praxisberichte, Urteile, Neue Bücher u.v.m.

# IMPRESSUM

## Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Dr. Klaus Boers (Tübingen), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig), Dr. Joachim Kersten (München), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

## Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner  
Frankfurter Straße 44, 64293 Darmstadt  
Tel.: 06 151 - 2 32 86  
Fax: 0 61 51 - 2 17 43

## Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät  
Hogeschoolaan 225, NL-Tilburg

## Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram  
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie  
Museumstraße 1  
A-1060 Wien  
Tel.: 00 43 - 222 52 15 28 70

## Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Andrea Baechtold, Universität Bern,  
Institut für Strafrecht und Kriminologie  
Hochschulstraße 4, 3012 Bern

## Titel

Josef Heinrichs, Aachen

## Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

## Illustrationen

Oliver Weiss

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

## Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,  
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich DM 60,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 48,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postscheckamt Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266